

24. VIII. 1917.

Abg

### Der Erfolg der Honig-Höchstpreise.

Zur Bekämpfung der Preistreibern, die im vorigen Jahr im Handel mit Honig festzustellen waren, sind vor einiger Zeit Höchstpreise für Honig festgesetzt worden. Die Wirkung dieser Maßregel ist dieselbe, wie bei anderen Lebensmitteln: Der Honig ist aus dem Kleinhandel so gut wie vollständig verschwunden. Dabei ist die Honigernte sehr gut gewesen; es müssen also reichliche Vorräte vorhanden sein, aber sie sind dem Verbraucher nur zugänglich, wenn er statt des Höchstpreises den doppelten oder dreifachen Betrag bezahlt. Aus vielen Orten wird gemeldet, daß 1 Pfund Honig unter 6—8 Mark nicht zu haben ist. Ein Einschreiten der Behörden gegen diese Preise kann nicht in Frage kommen, weil sich der Handel mit Honig nur im geheimen vollzieht. So ist also auch dieses wertvolle Nahrungsmittel wieder zu einem Gegenstand des Wuchers geworden. Schon vor einem Jahr wurde die Forderung erhoben, daß den Bienenzüchtern für die Fütterung nur Zucker überwiesen werden sollte gegen die Verpflichtung, ihren Honig zu bestimmten Preisen abzuliefern. Man hat diese Forderung nicht erfüllt. Nach einem Fachblatt der Zuckerindustrie sind in diesem Frühjahr 600 000 Kilogramm Zucker an Bienenzüchter überwiesen worden. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Überweisungen durch die Gemeinden bewirken zu lassen und ihnen dafür ein Recht auf den Ertrag der Honigernte einzuräumen. Dadurch, daß man diesen Weg nicht gewählt hat, wird von neuem bewiesen, daß auch im dritten Kriegsjahr die in der Lebensmittelversorgung vorliegenden Erfahrungen noch immer nicht in ausreichendem Maße bemitt werden.